Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3085**

16. Wahlperiode 24. 10. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/2100 –

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005)

A. Problem

Der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr für die Jahre 2004/2005 ist dem Deutschen Bundestag mit Datum vom 23. Juni 2006 übermittelt worden. Eine Zuleitung künftiger Unfallverhütungsberichte an den Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni eines Jahres ist problematisch, da wesentlicher Bestandteil des Unfallverhütungsberichts aktuelle, abschließend bundesweit verbindliche Unfallzahlen des Berichtszeitraumes sind. Für das jeweils letzte laufende Berichtsjahr verfügt das Statistische Bundesamt zumeist jedoch erst Ende Juni des Folgejahres über endgültige und damit gesicherte statistische Angaben, da dem Statistischen Bundesamt seinerseits regelmäßig erst dann die erforderlichen Daten aller Statistischen Ämter der Länder abschließend vorliegen.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, mit der bezüglich künftiger Unfallverhütungsberichte die Frist zur Vorlage der Berichte an den Deutschen Bundestag auf den 15. September des auf das letzte Jahr des jeweiligen Untersuchungszeitraums folgenden Jahres festgesetzt wird, damit dem Deutschen Bundestag ein in jeder Hinsicht aktueller Bericht vorgelegt werden kann.

Einstimmige Annahme einer Entschließung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/2100 folgende Entschließung anzunehmen:

Bezüglich künftiger Unfallverhütungsberichte wird die Frist zur Vorlage der Berichte an den Deutschen Bundestag auf den 15. September des auf das letzte Jahr des jeweiligen Untersuchungszeitraums folgenden Jahres festgesetzt.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dorothee Menzner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 16/2100** in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Unterrichtung beinhaltet den Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr der Bundesregierung für den Zeitraum 2004/2005. Der Deutsche Bundestag hatte mit Beschluss vom 14. Juni 1973 (Bundestagsdrucksache 7/693) die Bundesregierung ersucht, jährlich einen Unfallverhütungsbericht für den Straßenverkehr zu erstellen und diesen über den Rückblick hinaus zu einem Instrument der Fortschreibung der Verkehrssicherheitsstrategie zu machen. Seit 1975 soll der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr in zweijährigem Abstand vorgelegt werden (Bundestagsdrucksache 7/4164 vom 17. Oktober 1975).

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/2100 in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(13)150 (entspricht der Ausschussdrucksache 16(15)512 im federführenden Ausschuss) hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Unterrichtung in seiner 24. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme. Den Entschließungsantrag auf seiner Ausschussdrucksache 109 (entspricht der Ausschussdrucksache 16(15)512 im federführenden Ausschuss) hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/2100 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten.

Zu dieser Sitzung haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 16(15)512) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und der Begründung (Abschnitt V) ergibt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob die große Bedeutung des Themas Verkehrssicherheit hervor. Man habe die Zahl der Unfalltoten zwar in Europa reduzieren können. Die Zahl der Unfälle gehe aber nicht signifikant zurück. 67 Prozent der Unfälle ereigneten sich in geschlossenen Ortschaften und 27 Prozent auf Landstraßen. Was Geschwindigkeitsbegrenzungen anbelange, sei es wichtig, dass die Verkehrsteilnehmer deren Sinn erkennen könnten. Geschwindigkeitsbegrenzungen, die nicht nachvollziehbar seien, begründeten die Gefahr, dass die Bereitschaft zur Beachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zurückgehe. Sie setzte sich dafür ein, die Gründe für Unfälle auf Autobahnen näher aufzuklären und dazu eine differenzierte Darstellung zu geben. Sie begrüßte, dass die Bundesregierung sich für die Nutzung von Tagfahrlicht ausgesprochen habe und forderte dazu auf, dies zu unterstützen. Man solle sich auch mit dem Verhalten von Radfahrern im Straßenverkehr befassen, denn die Unfälle nähmen in diesem Bereich zu. Der Fahrradverkehr solle gefördert werden, man müsse sich aber auch überlegen, wie man Fahrradfahrer dazu bewegen könne, sich in stärkerem Maße an die Regeln zu halten. Hierzu seien auch verstärkte Kontrollen durch die Länder erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass es für alle Beteiligten von Vorteil sei, wenn der Zeitpunkt für die Vorlage des Berichts so verschoben werde, dass aktuellere Daten zugrunde gelegt werden könnten. Sie begrüßte, dass sich aus den Unfallverhütungsberichten regelmäßig eine Abnahme der Zahl der Unfälle und vor allem eine Abnahme der Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr ergebe. Dies belege eine engagierte Verkehrssicherheitspolitik. Sie betonte auch die Erfolge bei der Umsetzung des europäischen Programms für mehr Sicherheit im Straßenverkehr in Deutschland. Sie stellte fest, dass sich aus den Unfallverhütungsberichten regelmäßig unangepasste Geschwindigkeit als Hauptunfallursache ergebe. Deutschland habe als einziges Land in der Europäischen Union keine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Unfallverhütungsberichts bedürfe diese Rechtslage einer Überprüfung. Sie bezweifelte die Effizienz der getroffenen Vereinbarungen mit den LKW-Herstellern und dem Güterverkehrsgewerbe über freiwillige Nachrüstungen zur Verringerung der Gefahren durch tote Winkel und sprach sich für eine europäische Regelung über eine verpflichtende Nachrüstung bereits im Verkehr befindlicher Fahrzeuge aus.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass nun auch die Bundesregierung das begleitete Fahren mit 17 als Erfolg ansehe. Aus ihrer Sicht werde das Problem der Unfälle vernachlässigt, bei denen ein Beteiligter eine Blutalkoholkonzentration jenseits der absoluten Fahruntauglichkeit aufweise. Es sei eine Illusion, zu glauben, dem könne man mit einer weiteren Absenkung der Promillegrenze oder mit einer weiteren Verschärfung der Regelungen für Fahranfänger begegnen. Durch solche Maßnahmen sei der entsprechende Täterkreis nicht zu erreichen. Stattdessen müssten im Hinblick auf dieses Problem deutlich mehr Kontrollen erfolgen. Sie forderte die Bundesregierung auf, hierüber mit den Ländern zu sprechen. Zur Frage einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung wies sie darauf hin, dass sich die weitaus meisten Unfälle auf Straßen ereigneten, für die es eine Geschwindigkeitsbeschränkung gebe. Die Autobahnen seien in Bezug auf dieses Thema die sichersten Straßen. Das Problem liege nicht bei der absoluten Höhe der Geschwindigkeit, son-

dern bei Geschwindigkeiten, die nicht an die jeweilige Verkehrssituation angepasst seien. Sie wies auf das vor allem für die Zukunft zu befürchtende Risiko von Unfällen durch eine Verschlechterung des Zustandes der Verkehrsinfrastruktur hin.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, um einen weiteren Rückgang der Unfallzahlen zu erreichen, müssten zusätzliche Maßnahmen geprüft werden. Dazu gehöre auch die Frage eines allgemeinen Tempolimits. Sie sehe ein Problem darin, dass bereits vorhandene Technik, welche zu einer Reduzierung der Unfallzahlen führen könne, relativ teuer sei. Sicherheit dürfe aber kein Luxus sein, den sich nur ein Teil der Bevölkerung leisten könne. Man müsse sich auch des Problems annehmen, dass Kraftfahrzeuge zunehmend länger in Gebrauch seien und damit eine höhere Gesamtfahrleistung aufwiesen, dass das Alter der Flotten zunehme und dass sich der Zustand der Fahrzeuge verschlechtere, da viele Halter Schwierigkeiten hätten, in die notwendige Sicherheit zu investieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der Rückgang der Zahl der Unfalltoten sei zu begrüßen, bei der Zahl der Schwer- und Schwerstverletzten sei aber bedauerlicherweise keine Abnahme zu verzeichnen. Deshalb sei über ein neues Leitbild für die Verkehrssicherheitsarbeit nachzudenken. Sie denke dabei an das in Schweden entwickelte Leitbild „Vision Zero“ (Null Verkehrstote). Es sei sinnvoll, wenn sich auch Deutschland ein solches Ziel setzen würde. Zwar sei es nicht realistisch, dass man die Zahl der Unfalltoten und der Schwerverletzten in kurzer Zeit tatsächlich auf null reduziere, ein solches Ziel gebe aber eine klare Handlungsperspektive. In einem reichen Land wie Deutschland sei es zynisch, zu sagen, dass man sich aus ökonomischen Gründen nicht mehr Verkehrssicherheit leisten könne. Deshalb plädiere man dafür, sich das Ziel „Vison Zero“ zu setzen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)512 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/2100 einstimmig angenommen.

V. Begründung

Nach Maßgabe einer aus der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages resultierenden Beschlussgrundlage (Drucksachen 7/4164, 7/5318) wird dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr vorgelegt, wobei jeder zweite Bericht mit dem Bericht zum Rettungswesen verbunden wird. Der Unfallverhütungsbericht bezieht sich jeweils auf einen Untersuchungszeitraum von zwei Jahren und ist nach geltender Beschlusslage zum 30. Juni des auf das jeweils letzte Jahr des Untersuchungszeitraums folgenden Jahres vorzulegen.

Gegenwärtig ist mit Datum vom 23. Juni 2006 der Unfallverhütungsbericht für die Jahre 2004/2005 dem Deutschen Bundestag übermittelt und inzwischen als Drucksache 16/2100 veröffentlicht worden. Eine Zuleitung künftiger Unfallverhütungsberichte an den Deutschen Bundestag zum 30. Juni eines Jahres ist jedoch problematisch.

Wesentlicher Bestandteil des Unfallverhütungsberichts sind aktuelle, abschließend bundesweit verbindliche Unfallzahlen des Berichtszeitraumes. Für das jeweils letzte laufende Berichtsjahr verfügt das Statistische Bundesamt zumeist jedoch erst Ende Juni des Folgejahres über endgültige und damit gesicherte statistische Angaben, da dem Statistischen Bundesamt seinerseits regelmäßig erst dann die erforderlichen Daten aller Statistischen Ämter der Länder abschließend vorliegen. Insbesondere treten hinsichtlich der Zusammenstellung der bundeseinheitlichen Straßenverkehrsunfallstatistik (Tabellenprogramm mit ca. 100 Tabellen) – bedingt durch Aufbereitungsprobleme seitens der Länder – in den letzten Jahren zunehmend beträchtliche zeitliche Verzögerungen auf.

Um dem Deutschen Bundestag einen in jeder Hinsicht umfassend aktuellen Bericht vorlegen zu können, sollte der Termin zur Vorlage des Berichts auf den 15. September eines Jahres geändert werden.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333